



Senioren und Behinderte
Az.: 52
Datum: 13.04.2007
Sachbearbeiterin: Demmig, Christiane

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2006/118
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Neuregelung des Landesblindengeldes ab 01.01.2007

Produkt/e:
06.02.10 - Beratung und Leistungen bei Behinderung

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	18.07.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:
keine

Sachlage:
Das Anfang 2005 in Niedersachsen weitgehend abgeschaffte Landesblindengeld soll wieder eingeführt werden. Ab 01. Januar 2007 soll es zu einem einheitlichen Landesblindengeld in Höhe von 220,00 € monatlich für alle (zivilen) Erblindeten über 25 Jahre in Niedersachsen kommen. Für blinde Menschen bis einschließlich 25 Jahre bleibt es bei der Zahlung eines Landesblindengeldes in Höhe von 300,00 € monatlich. Damit ist das Land nach langem Konflikt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband dessen Wunsch nach Zahlung eines vermögens- und einkommensunabhängigen Landesblindengeldes als freiwillige Leistung des Landes nachgekommen.
Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand und voraussichtlicher finanzieller Auswirkungen.